

## **Antrag**

## Verleihung von Jagdhornbläser-Verdienstabzeichen

Name der Bläsergruppe:						
Name, Ansch	rift und Mitglieds	nummer des Hornmeisters:				
NÖ Jagdverba	and					
Mitgliedsnr.	Name	aktiv seit	Bronze	Silber	Gold	
			15	25	40 Jahre	
			_ 🗆			
			. 🗆			
			_ 🗆			
		ch, dass diese Verdienstabz nrige Tätigkeit gemäß den u				ehen werden,
Datum		Unterschi	Unterschrift des Hornmeisters			

NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien, Fax: 01/405 16 36-28, jagd@noejagdverband.at



## Richtlinien

## zur Verleihung der Verdienstabzeichen für langjährige Tätigkeit als Jagdhornbläser in NÖ oder Wien

Beschluss: Vorstand 22.10.2012

Gültig ab 2013

Für die langjährige Tätigkeit als Jagdhornbläser in einer niederösterreichischen oder Wiener Jagdhorn-Bläsergruppe wird über Antrag ein Verdienstabzeichen verliehen.

> Bronze: 15 Jahre Jagdhornbläser Silber: 25 Jahre Jagdhornbläser Gold: 40 Jahre Jagdhornbläser

Ein Verdienstabzeichen kann erst nach Beitritt zum NÖ Jagdverband verliehen werden. Die Tätigkeit als Jugendlicher bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres innerhalb einer Jagdhornbläsergruppe wird jedoch berücksichtigt.

Bei Mitgliedern in Jagdhornbläsergruppen wird eine gültige Jagdkarte eines anderen Bundeslandes (laut derzeit gültiger Ausschreibungsbedingungen für die Jagdhornbläser-Wettbewerbe) zur Verleihung eines Verdienstabzeichens anerkannt. Gültige Jagdkarte in Kopie mitsenden.

Die vollständig ausgefüllten Anträge sind durch die Hornmeister an den NÖ Jagdverband zu richten.

Die Verleihung der Verdienstabzeichen ist in geeignetem Rahmen (Bezirksjägertag, Hegeschau, Gruppenjubiläum etc.) in Absprache mit dem zuständigen Bezirksjägermeister vorzunehmen. Auf die Zuerkennung eines Verdienstabzeichens besteht kein Rechtsanspruch.